

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. August 1860



Raths Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. l.f. Stadt Steyr am 14. August 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller, und in Gegenwart den 13 Herren Gemeinderäthen u.z. Amort, Edelbauer, Haas, Heindl Anton, Krenklmüller, Lechner, Millner, Sandböck, Stigler, Dr. Spängler, Unzeitig, Vogl und Vögerl.

Abwesend die Herren Gem. Räthe: Engl, Michael Heindl und Mayr.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

4699. Vortrag: In den Sitzungen des Gemeinderathes vom 15. Juni u. 4. Juli l.J. wurde der Beschluß gefaßt, hohen Orts die Bitte zu stellen, es möge der Gemeinderath durch Ernennung von 7 fehlenden Mitgliedern desselben ergänzt werden. Zu diesem Behufe wurden 30 wahlfähige Glieder der Gemeinde Steyr, welche zur Uebernahme des Amtes eines Gemeinderathes die nothwendige Eignung besitzen vom löbl. Gemeinderathe dem hohen k.k. Ministerium des Innern zur bezüglichen Ernennung in Vorschlag gebracht, und zwar folgende Herren:

Friedrich Brandl
Leopold Degenfellner
Adolf Gottwald
Josef Geistberger
Gustav Gschaider
Alois Haininger
Franz Hoffmann
Johann John
Karl Kupetzius
Josef Landsiedl
Leopold Landerl
Jos. Mitter sen.
Johann Mitter jun.
Alois Nothhaft
Friedrich Poiger
Matias Preitler
Johann Michael Peteler
Alois Redtenbacher jun.
Michael Reschauer
Johann Reithmayr
Josef Reichl
Franz Schönthan v. Pernwald
Johann Satzinger
Franz X. Stadler
Matias Stalzer
Johann Schuhbauer
Franz Schaffenberger
Josef Werndl
Franz Wickhoff jun.
Michael Zobelberger

Das hohe k.k. Ministerium des Innern hat nun mit dem Erlaße vom 5. August 1860 Z. 2344/1275 den mit dem Berichte dem 14. Juli 1860 Z. 15548 von der hohen k.k. Statthalterey gestellten Antrag auf

Ernennung nachstehender Personen zu Gemeinderäthen der Stadt Steyr zur Ergänzung des Gemeinderathes zu genehmigen befunden u.z.

1. Herr Josef Werndl, Armaturlieferant und Werkbesizer,
2. Herr Franz Schönthan v. Pernwald, Eisenhändler u. Hammergewerke,
3. Herr Alois Redtenbacher, Gesellschafter der Handlung J. J. Voith,
4. Herr Franz Wickhoff junior, Kaufmann und Hammergewerke,
5. Herr Leopold Degenfellner, Hausbesizer u. Schlossermeister,
6. Herr Josef Mitter senior, Messerermeister und Hausbesizer und
7. Herr Johann John, Lederfabrikant und Hausbesizer.

Ich gebe mir demnach die Ehre, diese Ernennung und rücksichtlich Ergänzung unseres Rathskörpers in Folge hohen Statthalterey Erlaße vom 9. I.Mts. Z. 18241 zur erfreulichen Kenntnißnahme mitzutheilen. Wird zur angenehmen Wissenschaft genommen, und sind die bezeichnet Herren von dieser Ernennung mit Dekret zu verständigen.

4721. Das städt. Kassaamt überreicht die Kassaamts-Rechnung für das Verwaltungsjahr 1859 mit Anträgen zur Geschäftsvereinfachung und Inventars Evidenzhaltung. Ist die Jahresrechnung pro 1859 nach § 57 der Gemeindeordnung durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Amte aufzulegen, und die übliche Kundmachung zu veranlassen. Nach Ablauf der Frist zur weiteren Verfügung dem Referenten zuzustellen.

4722. Das städt. Kassaamt überreicht das entworfene städt. Präliminar für das Verwaltungs-Jahr 1861.

Wird das Exedit angewiesen, die vorgeschriebene Kundmachung gemäß § 56 der Gemeindeordnung ohne Verzug zu veranlassen, damit nach Ablauf der zur öffentlichen Einsicht bestimmten 14 Tage die Prüfung und Feststellung durch den Gemeinderath erfolgen kann.

4241. Das städt. Kassaamt überreicht zwey Ausweise über die an der städt. Umlage pro 1859 bestehenden Rückstände zur exekutiven Eintreibung oder bezüglichen Abschreibung. Das Exedit erhält die Weisung, ohne Verzug an die im Ausweise aufgeführten Steuerpflichtigen das Mahnschreiben zur Einzahlung ihrer Rückstände binnen 14 Tagen von der Zustellung an bei Vermeidung der zwangsweisen Einbringung zu erlassen und hierüber zu relationiren. Hinsichtlich der im Ausweise erscheinenden Restanten wird der Antrag auf Abschreibung des repartirten Gemeindeguschlages im Gesamtbetrage von 11 fl 69 xr bei dem Umstande der notarischen Zalungsunfähigkeit derselben gestellt, und in heutiger Sitzung vom Gemeinderathe genehmigt. Hievon ist das Kassaamt unter Rückschluß des Ausweises auf Rubrik zu verständigen.

Vortrag: Als der Gemeinderath in der Sitzung vom 20. April l.J. über meinen Antrag den mit der hohen k.k. Finanz Landes Direktion Wien abgeschlossenen Verzehrungssteuer-Abfindungsvertrag, der für den II. Semester 1860 mit 6510 fl unbedingt, dann für das Verwaltungsjahr 1861 bedingt mit 13.020 fl samt den hierauf entfallenden 20 % Zuschlage genehmigt wurde, seine nachträgliche Zustimmung ertheilte, und nach dem bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit den Herrn Vorstehern der Wirths- und Fleischerkommune das Uebereinkommen schloß, das Abfindungspauschale in der vorgeschriebenen Weise und unter Beobachtung der der Gemeinde aus obigen Verträge erwachsenden Verpflichtungen aus das städt. Kassaamt abzuführen, war es bei der vorgeschrittenen Zeit und der Einführung des nach der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai 1859 mit 1. Mai l.J. ins Leben tretenden Gesetzes über die Besteuerung des Wein-Most- und Fleischverbrauches nicht mehr thunlich, die Abfindung resp. Steuervertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach Maßgabe des besteuerten Consumo durchzuführen, da zu einem solchen Operate längere Erhebungen erforderlich sind, um so dem obersten Grundsätze des erwähnten kaiserlichen Patentes nach möglichst gleichmäßigem der Gerechtigkeit entsprechenden Erfordernisse an den einzelnen

Steuerpflichtigen vorzugehen, Rechnung zu tragen. Demzufolge ist die abgefundene Gemeinde auf Grund ihres erfahrungsgemäßen Verbrauches angewiesen, den Pauschalbetrag unter die Steuerpflichtigen nach ihrem Gewerbsbetriebe zu vertheilen, und damit diese Maßregel im Interesse des hohen Finanz Aerars wie der abgefundenen Gemeinde durchführbar wird, wurde mit dem Erlaße des hohen k.k. Finanz Ministeriums vom 17. April 1860 in unseren Bestimmungen nachträglich über die Wirksamkeit und Durchführung der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai 1859 den Gemeinden das Recht eingeräumt, die repartirten Steuerquoten den einzelnen Steuerpflichtigen zuzuweisen. Es liegt sonach auch im Begriffe der Abfindung, daß ein Pauschalbetrag eingehoben, und die Entrichtung der Steuer nach dem Tariffe vermieden werden wollte. Diese Grundsätze wurden in allen Gemeinden der Umgebung eingehalten, und die Abfindungen vor den 1. Mai mit den theilhaftigen Steuerpflichtigen in der Art gepflogen, daß die freie Ein- und Ausfuhr der Verzehrungssteuer-Objekte aufrecht erhalten blieb. Dieses Ziel ist auch dem löbl. Gemeinderathe bei den dermaligen Verhältnissen vorgeschwebt, und ich muß zum Beleg hiefür die Worte eines theilhaftigen Mitgliedes in dieser Versammlung in Erinnerung bringen, welches ausdrücklich aufmerksam machte, daß Steyr, im Falle der Gemeinderath dem mehrerwähnten Vertrage nicht beistimme, eine geschlossene Stadt gleich Linz werden müsse. Das, was vermieden werden wollte, ist geschehen. Nach dem mit den Herrn Vorstehern der Wirths- und Fleischerkommune aufgenommenen Abfindungsprotokolle wird der Import tarifmäßig besteuert und nach den im Gesetze begründeten Vorschriften vorgegangen. Während ein Theil der den Consumo vermittelnden Gewerbsleute die Wohlthat der Abfindung durch Entrichtung eines Pauschalbetrages genießt, muß ein anderer Theil sich gegen seinen Willen der tarifmäßigen Besteuerung unterziehen. Der Beistand dieses Verhältnisses hat bereits im Amte zu häufigen Beschwerden der hierin betroffenen Gewerbsleute geführt, welche den Schutz ihres Gewerbsbetriebes nachsuchend, vorzüglich die Klage geltend machen, daß ihnen die so gewünschte Abfindung verweigert werde. Die Ursachen hievon liegen klar am Tage. Indem ich alle anderen Wahrnehmungen mit Stillschweigen übergehe, und die höheren Rücksichten von meinem Standpunkte im Auge habe, drängt sich mir die Nothwendigkeit auf, jenen Zustand anzubahnen, der die Interessen der Gesamtbevölkerung gleich berücksichtigt, den Consumo möglichst befördert, die Approvisionirung der Stadt erleichtert und anlockt, den Betrieb der Steuerpflichtigen nach einem gerechten Maßstabe besteuert, und endlich allfällige Steuerüberschüsse jener Casse zuführt, von welcher dem Gesamtverkehr das Mehrerträgniß zufließt. Das gegenwärtige Verhältniß in einer das Publikum befriedigenden Weise abzuändern, war bereits in der Sitzung des permanenten Comites vom 13. Mai l.J. ein Gegenstand der ernstesten Erwägung die zu dem einhelligen Beschlusse führte, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um mit Beginn des Verwaltungsjahres 1861 die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein, Obstmost, und dem Fleischverbrauche in eigener Regie vorzunehmen, und die mit dem Herrn Huber und Krenklmüller, sowie mit Herrn Pepöck und Kammerhofer bestehenden dießfälligen Verträge rechtzeitig zu kündigen. Da nach dem mit der hohen Finanz Landes Direktion abgeschlossenen Verzehrungssteuer-Abfindungs-Vertrage, welcher für das Verwaltungsjahr 1861 nur bedingt genehmigt wurde, der hohen Behörde das Recht der Aufkündigung vorbehalten ist, und eine solche, falls sie beabsichtigt ist, bis 15. July verflissenen Monates einzutreten gehabt hätte, was nicht geschehen ist, und die Gemeinde gehalten ist, 3 Monate früher zu künden, so mußte bis zum Ablauf obiger Frist zugewartet werden. Aus diesem Grunde konnte keine Mittheilung erfolgen, und erst heute bin ich in der Lage zu berichten, daß ich auf Grund des vom Comité gefaßten Beschlusses, das mit der Wirths- und Fleischer-Commune geschlossene Uebereinkommen am 31. July in der Absicht gekündet habe, um die selbstständige Uebernahme der Verzehrungssteuer in Gemäßheit des von der Gemeinde abgeschlossenen Abfindungsvertrages für das nächste Verwaltungsjahr 1861 zu ermöglichen, hiedurch die Abfindung mit den einzelnen Steuerpflichtigen unter Festhaltung des auf den Consumo gelegten Pauschalbetrages nach dem als billig und gerecht erkannten Maßstabe vorzunehmen und hiedurch zu ermöglichen, daß die Einhebung der Steuer nach dem Tariffe in thunlichster Weise vermieden und wenn möglich in künftigen Jahren beseitigt werde. Zu diesem Vorgange, welcher die bestehende Rechtsverbindlichkeit der Gemeinde in keiner Weise alterirt, hielt ich mich als einem Amte zustehenden reinen Vollzugsmaßregel vollkommen berechtigt, und ich begründe sie weiters mit

folgendem. Nach dem bestehenden neuen Gesetze der Verzehrungssteuer § 6 u. 9 kann keine Gemeinde die Einhebung der ihr zugewiesenen Verzehrungssteuer-Quote verpachten, sie kann daher diese Einhebung nur durch ihre Agenten oder selbst besorgen, welche natürlicherweise über ihre getroffenen Bestimmungen und sonstiges Verfahren schuldig sind, der Stadtgemeinde vollkommene Rechenschaft zu geben, indem nur die Stadtgemeinde gegenüber der k.k. Finanzbehörde verantwortlich bleibt, und diese sich nur an die Agenten wenden wird und kann; daher die aufgenommenen Abfindungsprotokolle mit den Herrn Huber und Krenklmüller, Vorsteher der Wirthskommune und den Herrn Kammerhofer und Pepöck, Vorsteher der Fleischhauer nach dem Willen der Stadtgemeinde gekündet, respective jederzeit annullirt werden können, und die letztere jederzeit berechtigt sein muß, in die selbstständige Ausübung der ihr mit dem Verzehrungssteuer Abfindungsverträge eingeräumten Rechte eingetreten, umsomehr, als die dringend gebothene, vom Publikum allseitig gewünschte Durchführung der Abfindungen mit Berücksichtigung des Rechtes der ämtlichen Zuweisung und der in Anspruch zu nehmenden Mitwirkung der genannten Vorsteher in sehr kurzer Zeit in einer Consumenten und Produzenten befriedigenden Weise zu bewerkstelligen sein wird, wobei immer nur der abgefundene Pauschalbetrag zur Basis genommen werden soll. Diese Anschauung ist umso richtiger, als in der ersten Eingabe der genannten Vorsteher ausdrücklich nur das Anerbiethen der Einhebung im Einhebungsbezirke gemacht wurde, nie aber von einer tarifmäßigen Abnahme an den städt. Schwanken die Rede war. Eine weitere Rechtsbegründung liegt in den Protokollen vom 11. und 20. April l.J. worin die Vorsteher der Wirths- und Fleischerkommune erklärt haben, die Entrichtung der Verzehrungs-Steuer unter den gleichen von der Gemeinde Steyr übernehmenen Verbindlichkeiten und Rechten, wie selbe in dem eingesehenen Original Verträge enthalten sind, zu übernehmen. Mit dieser hinlänglichen Erörterung glaube ich den löbl. Gemeinderath von dem Zwecke der bevorstehenden selbstständigen Uebernahme der hierin für die Gemeinde liegenden Wichtigkeit vollständig überzeugt zu haben, und demgemäß den Antrag zu stellen, daß der Gemeinderath mit neuerlichen Beschluß diesen von mir im Einklange mit dem permanenten Comité eingeleiteten Schritten behufs der Regelung der aus der Verzehrungssteuer Abfindung abzuführenden Steuerbeträge seine volle Zustimmung gibt.

(Herr Gemeinderath Krenklmüller tritt als betheilig ab.)

Beschluß per majora bei 13 Votanten mit zwölf Stimmen gegen 1 Stimme nach dem Antrage.

4588. u. 4589. Zurücklegung der dekretalen $\frac{1}{4}$ jährigen Aufkündigung des Verzehrungssteuer Abfindungs-Vertrages durch die Vorsteher der Wirths- und Fleischerkommune.

In den beiden Protokollen vom 11. u. 20. April l.J. haben sich die Vorsteher der Fleischer- und Wirthskommune erklärt, die Entrichtung der Verzehrungssteuer unter den gleichen von der Gemeinde Steyr übernehmenen Verbindlichkeiten und Rechten wie selbe in dem eingesehenen Verträge enthalten sind, zu übernehmen. Nachdem diese beiden Protokolle die Grundlage bilden, auf welcher mit der Fleischer und Wirthskommune das dießfällige Abfindungsprotokoll zwischen ihnen und dem Gemeindeamte zu Steyr am 22. April 1860 hinsichtlich der obgedachten Steuerentrichtung abgeschlossen worden ist, so geht ganz unbestritten und klar hervor, daß jene Steuereinhebung für den II. Semester 1860 unbedingt, dagegen für das Verwaltungsjahr 1861 jedoch nur bedingt abgeschlossen werden konnte, weil die Gemeinde, wie die gedachten Vorsteher durch die Einsicht des Abfindungsprotokolles zwischen dem hohen Aerar und der Stadtgemeinde sich überzeugt und Kenntniß erhalten haben, keine größeren Rechte an die gedachten Kommunen übertragen konnte, als ihr bezüglich der von ihr zur Einhebung übernommenen Verzehrungssteuer von der hohen k.k. Finanz Landesdirektive Wien mit dem Erlaße vom 4. April 1860 Z. 8452/992 genehmigten Abfindungsprotokolle eingeräumt worden ist. Unter diesen Verhältnissen kann die von den Vorstehern eingebrachte Zurücklegung der hierortigen Aufkündigung nicht beachtet werden; und es wird unter Einem die Wirths- und Fleischerkommune beauftragt, behufs der Repartition der Verzehrungssteuer auf die einzelnen Mitglieder ein genaues Verzeichniß vorzulegen, woraus die Beträge zu ersehen sind, welche jeder einzelne Steuerpflichtige nach dem Umfange seines Gewerbsbetriebes gemäß dem abgefundenen Pauschalbetrag an die Gemeinde jährlich zu entrichten haben wird; dieses Verzeichniß hat binnen 14 Tagen hieher in Vorlage gebracht zu werden.

4553. Vortrag über das Gebahrungsergebniß der Stadtkasse sowie sämtlicher unter abgesonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates July I.J.

	Barschaft Obligationen	
Empfänge im Monate July an	2978 96	605
Hiezu den mit Ende Juni verbliebenen baren Kassarest von	1010 64 ½	
Daher Empfangs-Summe pro July	3989 60 ½	605
Hievon die im Monate July bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	3722 86	
Bleibt für den Monat August ein barer Kassarest von	266 74 ½	
Wenn zu den Empfängen des Monats July pr	2978 96	605
Die vom Jahresbeginne, vom 1. Novbr. 1859 bis Ende Juni d.J.		
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	26.767 18 ½	1000
So erscheint bis Ende July ein Gesamttempfang von	29.746 14 ½	1605
Und wenn den im Monate July bestrittenen Ausgaben pr	3722 86	400
Die sämtlichen Ausgaben seit 1. Novbr. 1859 bis		
Ende Juni 1860 zugezählt werden	25.759 54	200
so zeigt sich bis Ende July einer Gesamtausgabe von	29.479 40	600

welche von dem Gesamttempfange abgezogen wieder obiger Barschaftsrest von 266 fl 74 ½ resultirt.

Ausweis über das Kassen-Revirement im Monate July 1860.

Journals Artikeln — Anfängl. Kassarest — Bare Empfänge — Ausgaben — Schlußlicher Kassarest

1. Stadtkassa
2. u. 3. Subcaßen über die Gemeinde-Umlage u. Bier-Einfuhrs-Zuschläge
4. Verzehrungssteuer Einhebung u. Abfuhr
5. Zimentirungsanstalt
6. der Mild. Vers. Fond
7. das Armen Institut
8. Franz Öppinger'sche Pfründenstiftung
9. Leopold Pacher'sche do.
10. Simon Zachhuber'sche do.
11. die Stadtpfarrkirche
12. der Restaurationsfond
13. die Exdominikanerkirche

Mit ein Revirement im Barem von 15.617 fl 73 xr

Im Monate July I.J. erscheinen im Protokolle über akkordirte Anschaffungen 32 Posten, deren Liquidirung im Gesamtbetrage von 880 fl 70 xr theilweise auf den abgelaufenen, theilweise auf den eben begonnenen Monat entfällt.

Wird zur Kenntniß genohmen.

4436. Vortrag: Im Monate Juni I.J. betrug die hierortige Biererzeugung		2170 Eimer
Die Einfuhr von fremden Bräuern		601 "
	Zusammen	2771 Eimer
Die Ausfuhr der hiesigen Bräuer		2013 ¼ "
Entfallen für den hies. Consumo		757 ¾ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	312 fl 5 xr	
an Gemeindegzuschlag	117 fl 65 xr	
als Reinertrag entrichtet wurde.		
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirths- und Fleischer Kommune		

von Ersterer mit 73 fl 33 1/2 xr
von Letzterer mit 143 fl 66 1/2 xr
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindeguschlag gezält,
so entziffert sich aus den indirekten Steuern ein Reinertragnis von 334 fl 74 xr
wovon am Jahresschluß die genehmigte Provision der Mauth und Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.
Wird zur Kenntniß genohmen.

4454. Vortrag: Mit Gemeinderathsbeschluß vom 4. July I.J. Z. 3760 wurde die Gemeindevorsteherung zum Behufe der Ordnung des städt. Archives ermächtigt, ein Individuum zu bestellen, welches die geeigneten Kenntniße und die nöthige Vertrauenswürdigkeit besitzt, um selben mit Beruhigung, die so dringend gebothene und in vielfacher Beziehung wichtige Regelung des Stadtarchives anvertrauen zu können. In Gemäßheit dieses Beschlusses hat die Gemeindevorsteherung sogleich die nöthige Sorge getroffen ein derartiges Individuum zu aquiriren, und zwey Männer, welche zu diesem Geschäfte die gewünschte Befähigung haben, als Kompetenten für diesen Posten gefunden. Herr Jordan Kajetan Marcus, welcher im Archive des Stiftes Schlägl durch längere Zeit mit der Ordnung desselben beschäftigt war, und auch Beiträge zur Schlägl Chronik edirte, – dann Herr Johann Hausleithner, Schriftsteller, dessen literarische Arbeiten und historische Kenntniße ohnehin hierorts bekannt sind, haben sich beide bei mir um die fragliche Stelle gemeldet. Nachdem einerseits der Beginn dieser Arbeiten im hohen Grade dringlich erscheint, daher ein weiteres Abwarten einer größeren Kompetentenzahl dieselben unnöthig hinausschieben würde, und nachdem andererseits die Wahl zwischen diesen beiden Bewerbern aus dem Grunde nicht schwierig ist, weil Herr Johann Hausleithner der über seine Zeit vollkommen zu verfügen in der Lage ist, hierorts seinen Charakter und seinen Kenntnissen nach als zu diesem Geschäfte vollkommen geeignet bekannt; der andere Bewerber aber, welcher diese Arbeiten nur als Nebenbeschäftigung betreiben würde, schon aus diesem Grunde minder geeignet ist, so habe ich den Herrn Johann Hausleithner zur Verrichtung der erwähnten Archivs-Ordnungs-Arbeiten zu bestellen befunden, und hat dieser seine Geschäfte bereits angetreten, wofür ihm eine monatliche Remuneration von 30 fl ÖW beim städt. Kassaamt angewiesen ist.

Genehmigend zur Kenntniß genohmen.

4740. Das Kassaamt überreicht das Präliminar der Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung für das Verwaltungsjahr 1861.

Ad Num. 4722 erledigt.

4741. Das Kassaamt überreicht das Präliminar der Simon Zachhuber'schen Pfründenstiftung für das Verwaltungsjahr 1861.

Ad Num. 4722 erledigt.

4742. Das Kassaamt überreicht das Präliminar der Franz Öppinger'schen Armen Stiftung für das Verwaltungsjahr 1861.

Ad Num. 4722 erledigt.

4743. Das Kassaamt überreicht das Präliminar des Mildten Vers. Fondes für das Verwaltgs. Jahr 1861.

Ad Num. 4722 erledigt.

4744. Das Kassaamt überreicht das Präliminar des Armen Institutes für das Verwaltgs.-Jahr 1861.

Ad Num. 4722 erledigt.

II. Section Referent Herr Gem. Rath Lechner.

4595. Herr Vinzenz Sturmberger überreicht 50 fl ÖW von dem Ueberschuße des bey Medard Ellinger abgehaltenen Kegelscheibens mit der Widmung zur Kanzelherstellung in der Stadtpfarrkirche, und bittet um Bestätigung dieses Betrages.

Da diese Kanzelherstellung vorläufig nur von Seite des hochw. Herrn Dechants und Stadtpfarrers angestrebt wird, so ist der Betrag dahin mit dem Ersuchen abzuführen, die verlangte Quittung auszustellen und hierorts behufs der Zustellung an Herrn Vinzenz Sturmberger zu überreichen.

4188. Competenten Tabelle über die um Verleihung der erledigten Simon Zachhuber'schen Pfründe eingelangten Gesuche.

Vortrag: Nach dem von der hohen k.k. Statthalterey genehmigten Stiftbriefe über die Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung steht dem jeweiligen hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer und Hr. Johann Nutzinger als Simon Zachhuber'scher Testamentsexekutor das Präsentationsrecht zu. Von diesem Rechte haben die genannten Herrn bei der dießfälligen durch den Tod der Magdalena Kamesberger erledigten Pfründe derart Gebrauch gemacht, daß der hochwürdige Herr Stadtpfarrer

1. Anna Robinson gewesene Papierfabrikantin,
2. Johann Schreil, gewes. Schuhmacher,
3. Katarina Hofmann, gewes. Kammacherin,

Herr Johann Nutzinger aber nur Anna Robinson in Vorschlag brachte. Dem löbl. Gemeinderathe steht nun zu, diesen Vorschlag die Genehmigung zu ertheilen, oder wenn wichtige Gründe entgegen wären, eine anderweitige Besetzung mit der Präsentation zu vereinbaren. Nachdem dieß nun wohl nicht der Fall ist, und beide Präsentanten Anna Robinson in Vorschlag brachten, so beantrage ich: Der löbl. Gemeinderath genehmige, daß die durch den Tod der Magdalena Kamesberger erledigte Simon Zachhuber'sche Pfründe mit monatlich zu behebenden 7 fl ÖW der Frau Anna Robinson gewes. Papierfabrikantin verliehen werde.

Einhellig nach dem Antrage, und ist die bezüglichliche Rechnungsführung, dann Anna Robinson, erstere mit der Weisung zu verständigen, daß diese Pfründe vom 15. August 1860 angefangen auszuzalen ist. Die übrigen eilf Gesuchsteller sind dahin zu bescheiden, daß ihren Ansuchen dormalen keine Folge gegeben werden kann.

III. Section Referent Herr Gem. Rath Millner.

4562. Johann Bajor, gewes. Schallenschrotter bittet für sich und sein krankes Eheweib um eine Unterstützung aus dem Armenfonde.

Bei dem Umstande, daß nicht so bald eine Armensitzung abgehalten werden dürfte, im vorliegenden Falle aber eine Unterstützung dringend nothwendig ist, so ist die Ehegattin des Bittstellers Barbara Bajor mit wochentl. 20 xr aus dem Armen Institute vom 20. August l.J. an zu betheilen; wovon dieselbe so wie die Armen Instituts Rechnungsführung zu verständigen sind.

4491. Die Armen Instituts Rechnungsführung zeigt an, daß von abgehaltenen Bestkegelscheiben als Armen Instituts Beiträge von Herrn Franz Harazmüller am 13. Juni und 18. July jedesmahl 5 fl und von Herrn Peter Kittinger am 1. August 5 fl bezahlt worden sind.

Zur Wissenschaft und hat die Armen Instituts Rechnungsführung vorerwähnte Empfänge in Rechnung zu stellen, und den Obgenannten der Empfang mit Dank zu bestätigen.

4476. Das Exedit überreicht den von Herrn Franz Ploberger in Folge der ihm ertheilten Bewilligung zur Abhaltung eines Bestkegelscheibens erlegten Betrag pr. fünfzig Gulden oestr. Wg.

Der Armen Instituts Rechnungsführung zur Empfangnahme und Verrechnung, und ist dem Herrn Franz Ploberger der Empfang mit Dank zu bestätigen.

IV. Section Referent Herr Gem. Rath Amort.

4371. Protokoll über die abgehaltene Minuendo Versteigerung wegen Uebernahme der städt. Wirthschaftsfuhren.

Der Anboth pr. 3 fl 50 xr ÖW für 1 par Pferde pr Tag inklußive des Trinkgeldes für den Knecht wird genehmigt, und ist der Ersteher Herr Leopold Nußbaumer genau über die eingegangenen Bedingungen und mit dem besonderen Bemerken, daß er immer nur gute zugfähige Pferde und zweckentsprechende Wägen beizustellen habe, rathschlägig zu verständigen. Auch ist dem Herrn Leopold Nußbaumer gleichzeitig bekannt zu geben, daß jedes verspätete Eintreffen des Fuhrwerkes nach der festgesetzten Stunde an Ort und Stelle, geahndet wird, daß jede Verspätung vom Bauamtspersonale genau angezeigt und summarisch bei Verrechnung in Abzug gebracht wird. Wegen genauer Ueberwachung ist dießfalls Herr Bau-Inspizient besonders zu beauftragen.

4370. Protokoll über die Minuendo Versteigerung wegen Lieferung von Strassenschotter. Die Lieferung des Schotterbedarfes auf die verschiedenen städt. Strassen wird nach dem Lizitationsprotokolle vom 30. July 1860 mit Ausnahme der 100 Haufen Schotter auf die Sirningerstrasse, welche aus der eigenen Schottergrube im Regiewege beigestellt werden, genehmigt, und sind die Ersteher Herr Georg Müllner, Franz Ratzinger, Georg Frisch, Ignatz Zachhuber und Johann Eysn, unter Bekanntgabe der zur Lieferung erstandenen Anzahl Schotterhaufen auf die bestimmte Strassenstrecke zu den Ersterungspreisen nach dem Lizitationsprotokolle und unter genauer Erfüllung der Lizitationsbedingnisse rathschlägig zu verständigen. Den zum Lizitationsprotokolle erforderlichen Stempel haben die Ersteher zu bestreiten. Herr Georg Müllner, Ersteher der 100 Haufen Schotter auf die Sirningerstrasse ist im obigen Sinne abweislich zu bescheiden.

4481. Protokoll mit Hrn. Alois Vogl, wegen Lieferung des auf die Sirningerstraße erforderlichen Strassenschotters.

Wegen beschlossener Beistellung des Schotterbedarfes auf die Sirningerstrasse aus der eigenen Schottergrube im Regiewege ist Offerent Herr Alois Vogl rathschlägig zu bescheiden.

4656. Das Expedit relationirt über die gepflogene Nachsicht im Wieserfeld bezüglich eines auf städt. Grunde befindlichen Nußbaumes beim Hause des Paul Brandner.

Um alle ferneren Streitigkeiten zu beseitigen, wird angeordnet, daß die städtische Grundparzelle No. 1371 in Mehlgaben an zwei nachbarliche Partheien auf unbestimmte Zeit verpachtet werde, nemlich dem Mathias Hirtlehner der untere Theil soweit seine Hausbreite reicht, und der übrige Theil an Kaspar Welzebach, und zwar für ersteren um 1 fl ÖW und für Letzteren um 1 fl 50 xr ÖW jährl. Pachtzins. Der Besitzer des Hauses No. 357 Paul Brandner ist dekretaliter zu beauftragen, daß er die freiwillig auf städt. Grund angebrachte Kalkgrube und die neu angepflanzten Obstbäume in kurzer Frist zu beseitigen habe, ebenso die offene Miststätte, die ebenfalls am städt. Grunde angebracht ist, vorschriftsmäßig zu decken, und die Räumung derselben beizeiten zu bewerkstelligen habe. Herr Brandner ist überdieß zu verhalten, daher für die auf städt. Grund befindliche Senkgrube einen jährlichen Pachtzins von 10 xr ÖW an die Stadtkasse zu entrichten habe, um dadurch das Grundeigenthumsrecht der Stadtgemeinde zu wahren. Wegen Aufnahme eines bezüglichlichen Protokolles wegen Verpachtung der betreffenden beiden Grundstücke an Hirtlehner und Welzebach sind, selbe vom Amte vorzuladen. In den betreffenden Protokollen wegen Verpachtung des bezüglichlichen Grundstückes ist besonders zu bemerken, daß keinerley neue Anpflanzungen von Bäumen etz. statthaben dürfen.

4462. Protokoll ad Num. 3895 über den abgehaltenen Augenschein bezüglich des schlechten Zustandes der Schutzmauer beim Schnallenthore.

Die Herstellungen der beiden Strassenstützmauern zunächst dem Schnallenthore, die Abtragung des Thorbogens bei der Aufgangstiege, die Räumung und Ausbesserung der Senkgrube durch ordentliche

Bestreuung, sowie die Abschließung und Eindeckung des Winkels wo früher der Schrankenstock gestanden ist, um den Pauschalbetrag von 30 fl ÖW vom Herrn Ignatz Zachhuber, Besitzer des Stadlmayrgutes werden genehmigt, und ist derselbe zur Abschließung des bezüglichen Akkordprotokolles vom Amte vorzuladen. Die Partheien des Schnallenthorgebäudes sind polizeilich zu verhalten, den Unrathswinkel, wo ehemals der Schrankenstock gestanden ist, augenblicklich zu räumen und bei Strafvermeidung rein zu halten.

VI. Section Referent Herr Gem. Rath Vögerl.

4638. Josef Otto, Messerergeselle, um Consens zur Ehe mit der Braut Rosina Remerstorfer. Der Ehekonsens auszufertigen.

4580. Josef Kettenhuber, Feilhauergeselle um Consens zur Ehe mit Theres Langerweger. Der Ehekonsens auszufertigen.

4474. Leopold Aigner, derzeit Fragner in der Vorstadt St. Ulrich in Wien um Consens zur Ehe mit Maria Andorfer. Ist der Ehekonsens auszufertigen.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

4771. Vortrag: Im Monate July l.J. wurden 17 freie Gewerbe angemeldet, und zwar:

- 1 Fragnergewerbe,
- 1 Schuhmachergewerbe,
- 1 Tischlergewerbe,
- 2 Handel mit neuen Männerkleidern,
- 1 Viktualienhandel,
- 1 Zuckerbäckergewerbe,
- 1 Rasiergeschäft,
- 1 Getreidehandel,
- 1 Viehhandlungsbefugniß,
- 1 Schrauben- u. Nietenerzeugung,
- 1 Zeugmachergewerbe,
- 1 Sattlergewerbe,
- 1 Nagelschmiedgewerbe,
- 1 Graveur,
- 1 Nadlergewerbe, und
- 1 Greislergewerbe.

Ferner wurde 1 Gewerbskonzession an einen Trödler verliehen.

Es sind demnach in dem ersten Vierteljahre seit dem Bestande des neuen Gewerbegesetzes 65 freie Gewerbe im Stadtbezirke Steyr angemeldet und in Betrieb gesetzt worden.

Wird zur Kenntniß genommen.

4417. Vortrag: Die hohe k.k. Statthalterey hat mit Erlaß vom 17. v. prs. 1. l.Mts. Z. 9335 einen Entwurf von Statuten für die gewerblichen Genossenschaften erlassen, welcher als Leitfaden bei der Modifizierung oder neuen Abfassung der Ersteren und den Behörden bei der Vorprüfung im Sinne der §§ 114, 127 u. 128 des kaiserl. Patentgesetzes vom 21. Dezbr. 1859 zu dienen hat.

Wiewohl selbstverständlich nach Maß des Bedürfnisses der verschiedenen Gewerbskategorien von dieser oder jener Genossenschaft mancher spezielle Punkt beigefügt, verändert oder ausführlicher behandelt werden wird, so ist doch dieser Entwurf, unbeschadet der freien Vereinbarung der einzelnen Genossenschaften, dazu geeignet, die thunlichste und im Interesse der Genossenschaften

selbst wünschenswerthe Gleichförmigkeit im Wesen der Sache anzubahnen. Bei Mittheilung dieses Statuten Entwurfs an die Gewerbs-Korporationen ist nach den Bestimmungen des erwähnten hohen Statthalterey Erlaßes deren Aufmerksamkeit auch dahin zu lenken, daß es sehr vortheilhaft wäre, wenn sie sich in größeren Gruppen vereinigen möchten, was einerseits die Kräfte der Genossenschaften stärken, andererseits die Anbahnung von Fachschulen und Unterstützungskassen bedeutend erleichtern würde. Es dürfte im Sinne des genannten hohen Erlaßes folgende Gruppen hinreichen, um unter selbe alle Beschäftigungen einzureihen:

- I. Maschinen, Apparate, wissenschaftliche und musikalische Instrumente, und Erzeugniße der Kunstgewerbe.
- II. Metallwaaren aller Art als Eisen- und Stahlwaaren, Arbeiten aus edlen und unedlen Metallen u. Leguren.
- III. Thonwaren, Glas, Glaswaren, und sonstige Arbeiten aus Steinen und Erden, dann Baugewerbe.
- IV. Transportmittel, Holzwaren, Leder, Lederwaren, alle Arbeiten aus vegetabilischen und animalischen Rohstoffen und Produkten, Papier und Papierarbeiten.
- V. Chemiekalien, Farb-, Fett-, Leucht- und Zündwaaren, sowie alle chemische Produkte.
- VI. Nahrungsmittel und Getränke.
- VII. Garne und Zwirne, Webewaren, gewirkte, genetzte, geklöppelte, gestickte und andere Garn und Zwirnwaren.
- VIII. Kleidungsstücke und andere Arbeiten aus gewebten und sonstigen gewirkten u.d.gl. Stoffen.
- IX. Persönliche Dienstleistungen (Wäscher, Lohnschleifer, Zimmerputzer, Anstreicher, Rauchfangkehrer, Zimmermahler, Barbierer, Clavierstimmer u.d.gl.)
- X. Transportgewerbe (Lohnkutscher, Stellwagen-Innhaber, Fiaker, Einspännler, u.d.gl. Reitschulinhaber und Pferdeausleiher.)
- XI. Wirths- und Schankgewerbe aller Art, (Restaurants, Wein- und Bierwirthe, Brantweinschänker, Kaffeesieder, Kaffeschänker u.d.gl.)
- XII. Krämer und Verschleißer aller Art.
- XIII. Kaufleute (im engeren Sinne).

Es schiene nicht unausführbar, daß im Ganzen nur obige Hauptgruppen von Genossenschaften sich bilden, und auf solche Weise ein freundliches annäherndes Band von bisher getrennten Beschäftigungen aus der Natur der Sache und Gleichartigkeit der Stoffe sich bilde. Ist unverzüglich die Drucklegung des herabgelangten Entwurfes eines Genossenschafts-Statutes zu veranlassen und ein Pare desselben jeder Innungsvorsteherung mitzuthemen. Hiernach sind die Verhandlungen mit den hierortigen Innungs-Vorstehern und den keiner Innung bisher einverleibten einzelnen Gewerbetreibenden, welche in Folge hohen Statthalterey Erlaße vom 23. April I.J. Z. 2072/pr bis zum Herablangen eines Statuten-Entwurfes unterbrochen wurden, im Sinne der hierämtlichen Kundmachung vom 24. April I.J. Z. 1869 wieder aufzunehmen und mit der größtmöglichen Beschleunigung durchzuführen.

A. Haller
Spängler G.R.
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer